

Alignementsplan Tiefenau

1:1000

^{z.T.}
Bleibt unverändert gemäss Planaufgabe
vom 29. Dez. 1966 - 17. Jan. 1967
siehe auch den Bauverbotplan "Engenwald"

Zu diesem Plan gehören Sonderbauvorschriften
Auf Grund der Einsprachen abgeänderter Plan

Vom Regierungsrate genehmigt
BERN, den 1. Sept. 1967
Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Der Staatssekretär L.V.



Martin F. ...

Bern, 7. Juli 1954
Stadtplanungsamt Bern

- Legende:
- vom Reg.-Rat genehmigte Baulinien
 - - - vom Reg.-Rat genehmigte, heute aufzuhebende Baulinien
 - neue Baulinien
 - neue Parterrebaulinien
 - neue Grünfläche (Bauverbot)
 - Wirkungsbereich
 - Feldergrenze

